

Resolution der Psychotherapeutenkammer Hessen
zur Honorarsituation und zur aktuellen Rechtsprechung
des Bundessozialgerichtes vom 11.10.17
Wiesbaden, 27./28. Oktober 2017

Angemessene Vergütung für psychotherapeutische Leistungen!

Anlässlich eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 11.10.2017 wurde die Honorarmisere der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zum wiederholten Male deutlich. Hatten sich die Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen mehr Gerechtigkeit erhofft, wurden sie durch das Urteil enttäuscht, das die Rechtmäßigkeit der Systematik der "Strukturzuschläge" aus dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 22.09.2015 feststellte.

Dies gibt nur einen Teil der Problematik der Psychotherapeutenhonorare wieder. Die gesetzliche Vorschrift, den Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen eine angemessene Vergütung pro Zeiteinheit zu gewährleisten, wird seit Jahren konsequent übergangen. Bei jedem Honorarbericht der KBV stehen die Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen am unteren Ende der Skala und erzielen nur die Hälfte der Einkünfte vergleichbarer Arztgruppen. Das hat damit zu tun, dass Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen keine ihrer Leistungen delegieren können, sie können keine technischen Geräte einsetzen, um mehr Leistung pro Zeiteinheit zu erbringen. Die Leistungen der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sind zeitgebunden. Ein Großteil der psychotherapeutischen Praxen bekommt keine Vergütung für die Finanzierung der für die Verwaltungsarbeit notwendigen Praxishilfen. Der Kalkulationswert 36 Sitzungen (Maximalauslastung) pro Woche ist viel zu hoch und kann nur von etwa 2% der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen geleistet werden.

Die Psychotherapeutenkammer Hessen fordert von den zukünftigen Regierungsparteien, die professionelle Versorgung psychisch kranker Patienten und Patientinnen durch die dafür notwendigen Ressourcen zu sichern und dazu eindeutige Regelungen zur angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen bereits im Koalitionsvertrag zu konsentieren. Es muss endlich durch politische Entscheidungen dafür gesorgt werden, dass jeder Psychotherapeut und jede Psychotherapeutin eine der Leistung angemessene Vergütung erhält, die mit ärztlichen Vergütungen vergleichbar ist.